



# Wahlbekanntmachung

des Zentralen Wahlausschusses zur Durchführung der

## Wahl zum **63. Studierendenparlament**

## Wahlen zu den **Fachschaftsvertretungen (FSV)**

## Wahl zur **49. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)**

**Abstimmungszeitraum: Montag, 07.12.2020 bis Freitag, 11.12.2020.**

### Wahl zum 63. Studierendenparlament (StuPa)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des StuPa beträgt 31. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 15.04.2019.

### Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt bei Fachschaften mit bis zu 1.000 Studierenden elf und 15 bei einer Studierendenzahl größer als 1.000. Stichtag ist der 12.11.2020. Jede Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 15.04.2019.

### Wahlgrundsätze für die StuPa- und FSV-Wahlen

Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme, die sie\*er für eine Person auf einer Wahlliste abgibt. Die Sitze werden auf die Wahlliste im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë vergeben. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Personen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Personen umfasst, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der\*dem nachfolgenden Kandidat\*in derselben Wahlliste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit mehrerer Personen auf einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit mehrerer Listen entscheidet der Wahlleiter durch Los.

### Wahl zur 49. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Ausländischen Studierendenvertretung beträgt 15. Die ausländischen Studierenden bilden fünf Wahlkreise:

1. Kontinent Afrika
2. Kontinent Asien und Ozeanien
3. Süd- und Mittelamerika
4. EU- Staaten, EFTA-Staaten, Nordamerika, Australien und Neuseeland
5. sonstige Staaten Europas inkl. Türkei, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidshjan

Jedem Wahlkreis fällt mindestens ein Sitz zu. Die übrigen Sitze reduziert um fünf werden nach dem Höchstzahlenverfahren von Sainte-Laguë nach der Anzahl der Wahlberechtigten verteilt. Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme, die sie\*er für eine\*n Kandidat\*in in ihrem Wahlkreis abgibt. Gewählt sind diejenigen Personen, welche die meisten Stimmen ihres Wahlkreises auf sich vereinen, bei Stimmgleichheit entscheidet der Wahlleiter über die Reihenfolge durch Los. Werden in einem Wahlkreis weniger Personen in die ASV gewählt als Sitze zu besetzen sind, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Größe der ASV verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der\*dem nachfolgenden Kandidat\*in des gleichen Wahlkreises zugeteilt. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 15.04.2019.

### Wahlbewerbung

Einreichung der Wahlbewerbung: **bis zum 09.11.2020, 23.59 Uhr** per Post (inklusive Tagespost vom 09.11.2020) oder persönlich bei der Wahlleitung (Universitätsstraße 18, Raum 5), kein Nachtbriefkasten. Die notwendigen Unterlagen für die **Wahlbewerbung** können unter <https://www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/> heruntergeladen werden.

### Wahlberechtigtenverzeichnis

Auslage im Büro des ZWA (Universitätsstraße 18, Raum 5) **17.11.2020 bis 19.11.2020, jeweils von 12 bis 16 Uhr**

Einsprüche dagegen bis zum **19.11.2020, bis 16 Uhr**

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 25. Tag vor dem ersten Wahltag an der Hochschule eingeschrieben sind, Zweithörer\*innen und Gasthörer\*innen sind nicht wahlberechtigt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die Studierende, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können beim Wahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist (siehe oben) eingelegt werden. Wahlberechtigt für die ASV sind nur die ausländischen Mitglieder der Studierendenschaft in dem ihrem Herkunftsland zugeordneten Wahlkreis gemäß den Bestimmungen des § 5 der Wahl- und Urabstimmungsordnung.

### Wahlbewerbung

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Briefwahl kann schriftlich beim Zentralen Wahlausschuss beantragt werden, das dazugehörige Formular ist auf der Homepage des ZWA verfügbar.

Antragsfrist für die Briefwahlunterlagen **30.11.2020, 23.59 Uhr**

Eingang der Briefwahlstimmen im Büro des ZWA (Universitätsstraße 18, Raum 5) bis zum **11.12.2020, 12 Uhr**

### Orte der Stimmabgaben

**Schloss** (Schlossplatz 2), **Universitäts- und Landesbibliothek** (Krummer Timpen 3-5), **Chemie** (Wilhelm-Klemm-Str. 8), **Fürstenberghaus** (Domplatz 20-22), **Vom-Stein-Haus** (Schlossplatz 34), **Hörsaalgebäude** (Schlossplatz 10-12), **Politikwissenschaft** (Scharnhorststr. 100), **Psychologie** (Fliednerstr. 21) und **Zentraler Wahlausschuss** (Universitätsstraße 18).

Die genauen Urnenstandorte können sich wegen neuer Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie ggf. noch ändern. Achten Sie auf die Bekanntmachungen der Wahlleitung.

Voraussetzung für die Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis und die Angabe der Matrikelnummer.

### Öffnungszeiten der Urnen

Montag, 07.12.2020 bis Donnerstag, 10.12.2020: 10-16 Uhr, Freitag, 11.12.2020: 10-14 Uhr.

Die Urnen am Krummen Timpen 3-5 und der Universitätsstraße 18 haben abweichende Öffnungszeiten. Die genauen Öffnungszeiten der Urnen können sich wegen neuer Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie ggf. noch ändern. Achten Sie auf die Bekanntmachungen der Wahlleitung.

**Münster, den 02.11.2020**

**Der Wahlleiter  
Florian Probst**

ZWA, Universitätsstraße 18, 48143 Münster